

Plan für die

Ableistung der fachtheoretischen Ausbildungszeiten nach § 19 Abs. 3 LAPVO Justizfachwirte (Rahmenplan - Theorie) vom

27.11.2019

Aufgrund des § 19 Abs. 3 Landesverordnung über den Laufbahnzweig Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte und deren Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Fachrichtung Justiz - Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt - (LAPVO JFW) vom 16. Mai 2019

wird nach Beschluss des Ausbildungsausschusses der Verwaltungsakademie vom 27.11.2019

und nach Genehmigung durch das die Präsidentin des Schleswig- Holsteinischen Oberlandesgerichts in der als Anlage beigefügte Plan für die Ableistung der fachtheoretischen Ausbildungszeiten (Rahmenplan - Theorie -) ausgefertigt.

Bordesholm, den

27.11.2019



Der Vorsitzende

des Ausbildungsausschusses der Verwaltungsakademie

Anlage

Plan für die Ableistung der fachtheoretischen Ausbildungszeiten (Rahmenplan-Theorie)

1. Die fachtheoretischen Ausbildungszeiten an der Verwaltungsakademie gliedern sich in einen

- Einführungslehrgang	(zwei Wochen in der zweiten Augushälfte eines Jahres im 1. Ausbildungsmonat)
- Lehrgang I	(8 Wochen im Januar und Februar eines Jahres im 1. Ausbildungsjahr)
- Lehrgang II	(8 Wochen im September und Oktober eines Jahres im 2. Ausbildungsjahr)
- Lehrgang III	(12 Wochen im März, April und Mai eines Jahres im 2. Ausbildungsjahr)
2. Der Rahmenplan-Theorie- ist zeitlich und sachlich mit dem Rahmenplan- Praxis - abgestimmt.
3. Mit dem Rahmenplan-Theorie- wird ein Rahmen gesetzt, in dem sich die fachtheoretische Ausbildung der Laufbahn der Fachrichtung Justiz -Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt- bewegen soll. Die Pflichtklausur umfasst eine Bearbeitungszeit von zwei Unterrichtsstunden.
4. Der Rahmenplan-Theorie- wird durch den Lehrplan der Ausbildung für die Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt ergänzt. Der Lehrplan legt die Fachkenntnisse und Methoden fest, die die Anwärterinnen und Anwärter zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahn der Fachrichtung Allgemeine Dienste -Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt- befähigen. Der Lehrplan orientiert sich an den Ausbildungszielen und an den Anforderungen der Abschlussprüfung.

Der Lehrplan enthält die Lerninhalte innerhalb der Fächer und vereint die Lernzielstufen innerhalb der Sachgebiete:

Die Lernzielstufen lauten:

-Wissen

Grundlegende, elementare Kenntnisse; „Reproduktion“; d.h. Aufnahme und Wiedergabe von Begriffen, Sachverhalten, Merkmalen, wenig verbundenen Informationen

„Wissen“ ist ausdrückbar durch Verben wie: nennen, aufzählen, aufsagen, bezeichnen, informieren sein über..., berichten, angeben....

-Verstehen

Funktionale Kenntnisse; „Reorganisation“

d.h. Wiedergabe von Informationen (Verfahren, Regeln, Gesetzmäßigkeiten, Abläufen) nach Sinn, Zweck und Zusammenhängen. „Verstehen“ ist ausdrückbar durch Verben wie: erkennen, begreifen, erklären, erläutern, vergleichen, verstehen, erläutern, Verständnis zeigen für, unterscheiden ...

-Anwenden in jedem zu unterrichtenden Sachgebiet

Aufgabenlösendes Denken; „Transfer“;

d.h. Lösung von Aufgaben durch Anwenden von „Wissen“ (1) und „Verstehen“ (2) in konkreten Situationen.

„Anwenden“ ist ausdrückbar durch Verben wie: auswerten, verwenden, gestalten, lösen, auf andere Sachverhalte übertragen, ausführen...

Leistungsnachweise und Prüfungsarbeiten

1. Leistungsnachweise (§ 30 LAPVO JFW)

Die Anzahl der Pflichtklausuren und die Anzahl der mündlichen Noten ergibt sich nachfolgend aus dem Rahmenplan -Theorie. Die Bearbeitungszeit der Pflichtklausuren beträgt zwei Unterrichtsstunden.

2. Prüfungsarbeiten (§ 30 LAPVO JFW)

Schriftliche Abschlussprüfung

In der schriftlichen Abschlussprüfung sind zu fordern je eine Prüfungsarbeit in folgenden Sachgebieten:

1. Zivil- und Familienrecht mit Kosten,
2. Strafsachen und Strafvollstreckung mit Kosten,
3. Vollstreckungsrecht, Insolvenzrecht, Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und 8. Buch Zivilprozessordnung,
4. sonstige Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (insbesondere Betreuungs-, Nachlass- und Registersachen) sowie
5. Grundbuchrecht mit Kosten.

Die Lösung der Prüfungsaufgaben soll jeweils drei Zeitstunden in Anspruch nehmen. Der Anteil des Kostenrechts soll in der Zivil- und Familienrechtsklausur und in der Strafsachenklausur anteilig je 1/3 sowie in der Grundbuchklausur und in der Klausur der sonstigen Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit 1/6 betragen. Die Aufgaben für die Prüfungsarbeiten wählt der Vorsitz des Prüfungsausschusses aus. Stellt der Vorsitz die Aufgaben nicht selbst, bestimmt er für die Auswahl ein Mitglied des Prüfungsausschusses. Die ausgewählten Prüfungsaufgaben werden bis zum Beginn der jeweiligen Prüfung vom Prüfungsausschuss unter Verschluss gehalten. Der Prüfungsausschussvorsitz oder dessen Stellvertretung bestimmt, welche Hilfsmittel benutzt werden dürfen.

Die schriftliche Abschlussprüfung ist nicht öffentlich.

3. Praktische Prüfung (§ 36 LAPO JFW)

Gegenstand der praktischen Prüfung ist ein vom Vorsitzenden der Prüfungskommission ausgewählter Unterrichtsbereich.
 Die praktische Abschlussprüfung ist eine Einzelprüfung. Nach einer Vorbereitungszeit von 25 Minuten soll die Anwärterin oder der Anwärter einen Vortrag von bis zu zehn Minuten Länge halten. Die Aufgabe soll Ausgangspunkt für das folgende Prüfungsgespräch sein. Die Fragen des Prüfungsgesprächs dürfen dem Prüfling zuvor nicht bekannt gegeben werden. Der Prüfling soll zeigen, dass er Arbeitsergebnisse bürgerorientiert darstellen sowie in berufstypischen Situationen kommunizieren und kooperieren kann. Die Bearbeitung der Aufgabe und das Prüfungsgespräch sollen für den einzelnen Prüfling nicht länger als 45 Minuten dauern. Der Prüfling soll eine praktische Aufgabe im Rahmen der Rechtsanwendung bearbeiten. Er soll dabei zeigen, dass er Sachverhalte analysieren, beurteilen und Lösungen aufzeigen kann. der nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung sein soll.

Plan für die Ableistung der fachtheoretischen Ausbildungszeiten, Festlegung der zu bewertenden Fächer Pflichtklausuren und Bildung der Theorienote für Zwischen- und Abschlussprüfung

Anmerkung: pro Pflichtklausur sind 2 Unterrichtsstunden für das Schreiben und 2 Unterrichtsstunden für die Rückgabe und Besprechung vorgesehen.

Zivil	Einführungslehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	Lehrgang III	ZwPrü über 5 Punkte	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	12	34	0	33		
Pflichtklausuren	0	1	0	1	2/3 von 1	2/3 von 2 Klausuren im Durchschnitt
mdl. Note	Nein	Ja	Nein	Ja	1/3 von 1	1/3 von 2 mdl. Noten im Durchschnitt

Familie	Einführungslehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü über 5 Punkte	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	36	15	23		
Pflichtklausuren	0	1	1	2/3 von 2 im Durchschnitt	0	2/3 von 2 Klausuren im Durchschnitt
mdl. Note	Nein	Ja	Ja	1/3 von 2 Durchschnitt	Ja	1/3 von 3 Durchschnitt

Strafsachen	Einführungslehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü über 5 Punkte	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	20	44	0	41		
Pflichtklausuren	0	1	0	2/3 von 1	1	2/3 von 2 Klausuren im Durchschnitt
mdl. Note	Nein	Ja	Nein	1/3 von 1	Ja	1/3 von 2 mdl. Noten im Durchschnitt

Zwangs-vollstreckung	Einführungslehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü über 5 Punkte	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	38	15	18	8. Buch ZPO + 7 Inso	
Pflichtklausuren	0	8. Buch ZPO und ZVG	8. Buch ZPO +23 Inso	2/3 von 2 im Durchschnitt	0	2/3 von 2 Klausuren im Durchschnitt
mdl. Note	Nein	Ja	Ja	1/3 von 2	Ja	1/3 von 3 mdl.

					Durchschnitt		Noten im Durchschnitt
--	--	--	--	--	--------------	--	-----------------------

Grundbuch	Einführungslehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü über 5 Punkte	Lehrgang III	1/10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	41	14		30	
Pflichtklausuren	0	1		2/3 von 1	1	2/3 von 2 Klausuren im Durchschnitt
mdl. Note	Nein	Ja	Ja	1/3 von 2 im Durchschnitt	Ja	1/3 von 3 mdl. Noten im Durchschnitt

Betreuung	Einführungslehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü über 5 Punkte	Lehrgang III	1/10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	0	33		21	
Pflichtklausuren	0	0	1	2/3 von 1	0	2/3 von 1 Klausur
Mdl. Note	Nein	Nein	Ja	1/3 von 1	Ja	1/3 von 2 mdl. Noten im Durchschnitt

Nachlass	Einführungslehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü	Lehrgang III	1/10 der Gesamtnote Theorie

	lehrgang	I	II	über 5 Punkte	Gesamtnote Theorie
Stunden	0	0	43	21	
Pflichtklausuren	0	0	1	2/3 von 1	2/3 von 1 Klausur
mdl. Note	Nein	Nein	Ja	1/3 von 1	1/3 von 2 mdl. Noten im Durchschnitt

Register	Einführungslehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü über 5 Punkte	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	0	39	13		
Pflichtklausuren	0	0	1	2/3 von 1	0	2/3 von 1 Klausur
mdl. Note	Nein	Nein	Ja	1/3 von 1	Ja	1/3 von 2 mdl. Noten im Durchschnitt

Kosten I	Einführungslehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü über 5 Punkte	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	10	48	0	31		
Pflichtklausuren	0	1	0	2/3 von 1	1	2/3 von 2 Klausuren im Durchschnitt
mdl. Note	Nein	Ja	Nein	1/3 von 1	Ja	1/3 von 2 mdl. Noten im Durchschnitt

							Durchschnitt
--	--	--	--	--	--	--	--------------

Kosten II	Einführungs- lehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	ZwPrü über 5 Punkte	Lehrgang III	1/ 10 der Gesamtnote Theorie
Stunden	0	0	53 + 17 JVEG	20 +6 JVEG		
Pflichtklausuren	0	0	1	2/3 von 1	0	2/3 von 1
mdl. Note	Nein	Nein	Ja	1/3 von 1	Ja	1/3 von 2 mdl. Noten im Durchschnitt

Weitere Unterrichtsinhalte:

Fach	Einführungs- lehrgang	Lehrgang I	Lehrgang II	Lehrgang III
Andere Fächer				
Ausbildung	2			

Gerichtsorganisation Organe der Rechtspflege	2				
Beamtenbesoldung, Reisekosten, TGV	2				
Fachgerichtsbarkeit		6			
Staat und Gesellschaft					10
Verwaltung, z.B. Haushaltsrecht, Fachgerichte, Personalakten, Personalvertretungsrecht					10
Rechtshilfesachen					7
Beamtenrecht					18
Hinterlegungssachen					3
Datenschutz etc					2
EDV weitere EDV-Stunden in den Fächern enthalten	15	12	12		
Soft Skills					
Suchtprävention		7	7		21
Organisationsstunden OLG	2				7
					2

